

## MISZELLEN

### Zu Martial VI 14.

Das Epigramm ist folgendermassen überliefert:

*Versus scribere posse te disertos*  
*Adfirmas, Laberi: quid ergo non vis?*  
*Versus scribere qui potest disertos,*  
*Non scribat, Laberi: virum putabo.*

Schwierigkeiten bereitet *non scribat* (v. 4). Über den Anstoss hat zuletzt M. Schuster in dieser Zeitschrift LXXV (1926) 346 ff. gehandelt. Er bespricht ablehnend (ich verweise auf seine Ausführungen) die bisherigen Besserungs- und Erklärungsversuche und gibt unter Wahrung der Überlieferung eine neue Deutung des Epigramms, die von der Interpretation von *disertus* ausgeht. Aus Martial IX 11, 16 sq. wird gefolgert, dass dem Dichter *versus diserti* gleichbedeutend sind mit *versus lepidi*, im besondern ‚ein Merkmal weichlicher, unmännlicher Wesensart‘ (vgl. XI 19, 1). Er übersetzt danach: ‚Du sagst, Laberius, du könntest gefällige Verse schreiben: warum willst du also nicht (es tun)? Wer gefällige Verse schreiben kann — möge sie nicht schreiben, Laberius: dann werde ich ihn für einen Mann halten.‘ Durch das Schreiben zierlicher Verse würde er sich nämlich als Feminist (Halbmann) blossstellen (S. 348).

Ich lasse dahingestellt, wieweit die Schlussfolgerungen aus IX 11, 16 sq. an sich zutreffen, aber die allerdings überraschende Pointe, die das Epigramm durch sie erhalten würde, scheint sich mir durch v. 1. 2 zu verbieten, die doch augenscheinlich das Unvermögen des Laberius *versus disertos* zu schreiben voraussetzen. Ein Verbot in v. 3. 4 würde demnach dem Spott und der Beziehung auf Laberius die Spitze abbrechen. Denn dass dieser zwar Verse schrieb, dass sie aber nichts taugten, ist eine Annahme, die der von Friedländer, Gilbert und Lindsay gebilligten Konjektur *conscribat* zugrunde liegt, die Housman (*The Classical Quarterly* XIII, 1919, 71 f.) und Helm (*Ph. Woch.* XLVI, 1926, 88) vertreten

und die allein durch den Gegensatz von Wollen und Können die erwartete Pointe ermöglicht. Laberius stellt eine Behauptung auf, den Beweis dafür bleibt er aber schuldig; darüber spottet der Dichter; denn dass jemand gute, geistvolle Verse schreiben kann, aber nicht will, das, meint er, ist schier übermenschlich, dazu muss man ein ganzer Mann sein, erhaben über Ruhm und Anerkennung, die andere Menschen locken (Schrevel, Ausgabe 1670, S. 330).

Ich glaube, es lässt sich die Überlieferung halten und der wünschenswerte Sinn gewinnen, wenn man v. 4 nach *Laberi* ein Fragezeichen setzt. Dann wäre *non scribat* als dubitativer oder deliberativer Konjunktiv zu fassen, der bekanntlich oft in verwunderten Fragen steht. Ich übersetze v. 3. 4: ‚Wer gute (geistvolle) Verse schreiben kann, der sollte sie nicht schreiben, Laberius? Dann werde ich ihn für einen ganzen Mann (Helm a. a. O. ‚für einen besonderen Kerl‘) halten.‘ Es ist richtig, dass der Begriffsinhalt von *vir* sehr stark betont erscheint, das ist aber nicht ohne Beispiel; Friedländer vergleicht Cicero ad Quint. fr. II 9, 3; 69, 8.

Graz.

J. Mesk.

## Ad Cic. or. Phil. I 14, 35.

‚Ita gubernata, inquit orator, rem publicam, ut natum esse te cives tui gaudeant: sine quo nec beatus nec clarus nec unctus quisquam esse *omni potestate*‘ (rec. Schöll). Quod habet Vaticanus: ‚omnipotestate‘ corruptum esse apparet. Ne Schoellii quidem medelam ‚omni potest parte‘ probarim; nimium recedit a tradita lectione atque debilius enuntiatum fervorem concludit. Ni fallor, exigua litterarum variatione legendum est: ‚omnipotestete‘, ita ut lectio leviter litteris et neglectis restituatur hoc modo: *omni potest aetate*.

Berlin.

C. Fries.

## Ludii barbari.

Plautus nennt den Schauspieler, welcher seine Stücke darstellt, *histrion*: Amp. 69, 77, 82, 87, 91. Capt. 17. Poen. 20. Truc. 931. Seine Arbeit wird als *histrionia* bezeichnet (Amp. 90, 152). Poen. 4 nennt sich der Prolog, um seinen Zuschauern, welche Plautus recht gut kannte, mehr zu imponieren, *imperator histrionicus* (vgl. v. 44: *quae imperata sunt pro imperio histrionico*). Von diesen *histriones* unterscheidet Plautus streng *ludii barbari*, welche von seinen Lustspielen ganz abseits stehen: Aul. 402 *tu istum gallum glabriorem reddes mihi, quam volsus ludiust*;